

Beziehungen der Betreffenden zu Feinddienststellen und -organisationen sowie ihre sonstigen Handlungen und Verhaltensweisen, die für die weitere operative Bearbeitung von Bedeutung sein können. Dazu gehören Feststellungen über erfolgte Inhaftierungen, polizeiliche Untersuchungen, gerichtliche Verhandlungen und Verurteilungen im Zusammenhang mit dem Tötungsverbrechen sowie Informationen über Wohnsitze und berufliche Tätigkeiten und Rückverbindungen der fahnenflüchtigen Mörder. Der Einsatz von IM zur Bearbeitung solcher Straftäter im Operationsgebiet gestaltet sich in der Praxis außerordentlich schwierig. Dies liegt vor allem darin begründet, daß die Bearbeiteten ständig bestrebt sind, sich durch entsprechendes Verhalten der von ihnen vermuteten Kontrolle durch das MfS zu entziehen. Vorliegende Erkenntnisse der Hauptabteilung I/Äußere Abwehr besagen, daß die Täter in der BRD häufig Wohnsitz und Arbeitsstellen wechseln sowie weitgehend soziale Kontakte und Bindungen vermeiden. Parallel zum Vorgehen der Mörder zeigen ihre in der DDR verbliebenen Angehörigen Verhaltensweisen, die darauf gerichtet sind, den Sicherheitsorganen der DDR die ihnen zur Kenntnis gelangten Informationen über den Täter beziehungsweise die Straftat vorzuenthalten.

Aufgrund dieser operativen Ausgangslage erfordert das Heranführen von IM an die operative Bearbeitung des Täters im Operationsgebiet einen enormen Arbeits- und Zeitaufwand. Dies beginnt bereits mit der Ermittlung des Aufenthaltsortes nach erfolgter Strafverbüßung in der BRD. Der Doppelmörder [REDACTED] zum Beispiel änderte nach seiner Haftentlassung bisher dreimal seine Wohnanschrift sowie insgesamt fünfzehnmal die Arbeitsstelle, was durch operative Erkenntnisse belegt ist. Der Aufenthaltsort des Mörders [REDACTED] konnte trotz umfangreicher operativer Maßnahmen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden. Daraus ergibt sich, daß die Möglichkeit der Verbindungsaufnahme der IM zu den Bearbeiteten in der BRD stark erschwert beziehungsweise